

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Repowering Windfeld Falkenwalde“ der Gemeinde Uckerfelde, hier: formelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Uckerfelde hat in öffentlicher Sitzung am 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Repowering Windfeld Falkenwalde“ (Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 0025/23) der Gemeinde Uckerfelde gefasst.

In der Sitzung am 15.10.2024 wurde seitens der Gemeindevertretung Uckerfelde der Vorentwurf gebilligt und zur Offenlage bestimmt (Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 0052/24).

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sollen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

#### **Planungsziel**

Der Geltungsbereich (ca. 95 ha) ist der beigefügten **Übersichtskarte** zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst nachstehende Flurstücke vollständig (vollst.) oder teilweise (tw.) in der Gemarkung Kleinow,

Flur 1: Flurstücke 162 (tw.), 206 (tw.), 300 (vollst.), 301 (vollst.), 302 (vollst.), 303 (vollst.), 304 (vollst.), 305 (vollst.), 306 (vollst.), 307 (vollst.), 308 (vollst.), 309 (vollst.), 310 (vollst.) und 312 (vollst.)

Flur 2: Flurstücke 112 (vollst.), 113 (vollst.), 120 (vollst.), 131 (vollst.), 132 (vollst.), 133 (vollst.), 201 (vollst.), 206 (tw.), 207 (vollst.), 208 (vollst.), 209 (vollst.), 210 (vollst.), 212 (vollst.), 213 (vollst.), 214 (vollst.), 225 (vollst.), 226 (vollst.), 227 (vollst.), 228 (vollst.), 229 (vollst.), 230 (vollst.), 231 (vollst.), 232 (vollst.), 263 (vollst.), 264 (vollst.) und 265 (vollst.)

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Repowering Windpark Falkenwalde“ erstreckt sich auf einer Ackerfläche östlich von Kleinow und südlich von Eickstedt, angrenzend zur Gemeinde Randowtal, südöstlich begrenzt durch die Autobahn 11 sowie die Gemeindegrenze Gramzow.

Das angestrebte Bauleitplanverfahren soll genutzt werden, um in dem von der Regionalplanung dargestellten Windeignungsgebiet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen umgebenden Nutzungsstrukturen die städtebaulichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Windenergienutzung zu schaffen. Es wird die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO angestrebt.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist dieser gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einer Umweltprüfung zu unterziehen. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen und die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Gemeinde Uckerfelde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes für die Abwägung erforderlich ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Dies betrifft den Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethode und den Detaillierungsgrad bezogen auf die verschiedenen Umweltbelange (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter).

Das Frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient dazu:

- die im Planverfahren zu untersuchenden Fragestellungen abzustimmen,
- die bereits vorliegenden Umweltinformationen zusammenzutragen und

- zusätzliche Untersuchungsbedarfe zu benennen.

Es liegen bereits folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2a BauGB

Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering Windfeld Falkenwalde“ in der Fassung vom September 2024, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung liegen in der Zeit

**vom 13. November 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024**

im Amt Gramzow, Poststraße 25, 17291 Gramzow, Haus 2 (Bauamt) zu folgenden Zeiten aus:

Montag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die zur Offenlage und Beteiligung vorgesehenen Unterlagen werden parallel auf der Internetseite des Amtes Gramzow [www.amt-gramzow.de](http://www.amt-gramzow.de) – unter: Verwaltung & Politik/Amtsverwaltung/Auslegung von Bebauungsplänen sowie auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> bzw. <https://diplan.brandenburg.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Amt Gramzow von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail, schriftlich per Post oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an das Planungsamt, Postanschrift oder per E-Mail an [beteiligung@amtgramzow.de](mailto:beteiligung@amtgramzow.de) zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Erarbeitung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutzinformationen

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

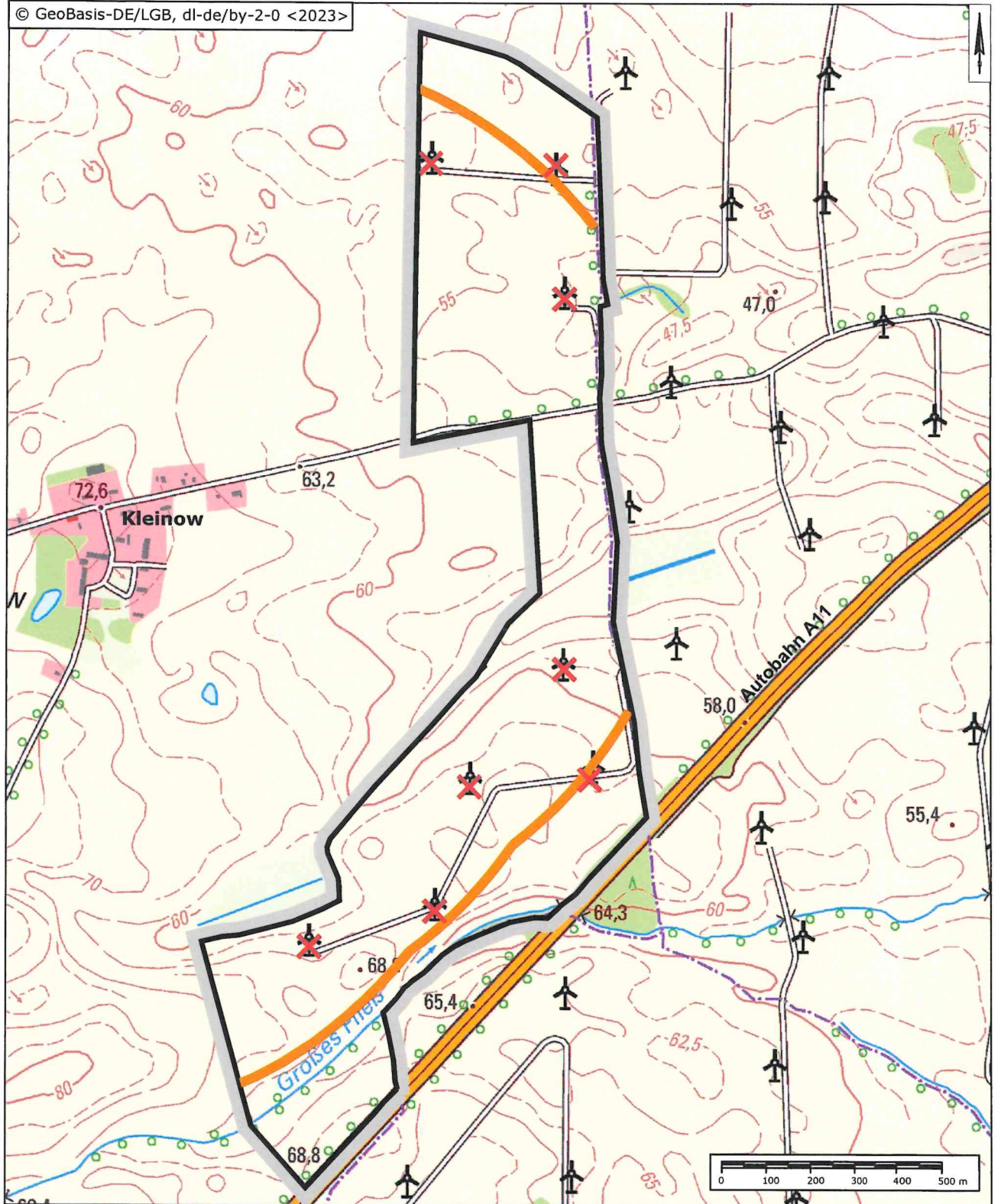
Gramzow, 22.10.2024

Vera Leu

Amtsleiterin des Amtes Gramzow  
als Hauptverwaltungsbeamtin



**Anlage:** Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches



### Bebauungsplan "Repowering Windpark Falkenwalde" der Gemeinde Uckerfelde


Für das Gebiet auf einer Ackerfläche östlich von Kleinow und südlich von Eickstedt, angrenzend zur Gemeinde Randowtal; südöstlich begrenzt durch die Autobahn A11 sowie die Gemeindegrenze Gramzow

Gemeinde Uckerfelde, Landkreis Uckermark


Datum: 14.09.2023

Maßstab 1:12.500

 räumlicher Geltungsbereich

 Abstand 1.000m zur Wohnbebauung

 Gemeindegrenzen

 zurückzubauende WKA